

meine Freude und meinen Dank deshalb aus. Was nun die Frage der Oeffentlichkeit betrifft, so ist zwar erneuet von dem Herrn Staatsminister erklärt worden, daß er seine Aeußerung von gestern, die ich so verstanden habe, wie der Abgeordnete D. Haase: „daß die Zulassung von Unbetheiligten, daß diese Oeffentlichkeit einen mächtigen Hebel für den Staatsanwalt, für die Parteien und die Gerichte für ihre Pflichterfüllung abgebe, jetzt einigermaßen, um Mißverständnisse zu vermeiden, zu motiviren habe, und geschah dies in der Art, als ob nach Ansicht des Ministeriums dieser Hebel noch nicht zugegeben wäre. Gestern verstand ich jene Aeußerung allerdings anders, wie sie eben von Seiten des geehrten Abgeordneten D. Haase verstanden worden ist; ich glaubte, daß die Wege, welche das Deputationsgutachten und die hohe Staatsregierung zu gehen dachten, sich begegnen könnten. Denn wenn von Seiten der Deputation allgemeine Oeffentlichkeit als Princip beantragt ist, so hat dieselbe deutlich ausgesprochen, daß sie dem Ministerium in jeder Beziehung Mittel und Wege gewähren will, um die Oeffentlichkeit so zu begrenzen, daß die Uebelstände vermieden werden können, die das Ministerium befürchtete, ohne ihren großen Nutzen zu beeinträchtigen. Das Ministerium befürchtet vorzugsweise, daß öffentliche Gerichte eine Bildungsschule für Verbrecher sein können, daß die Moralität und die Religion gefährdet werden. Aber die Deputation wünscht ja auch, daß alle Fälle, wo eben ein öffentliches Uergerniß entstehen könnte, geheim abgemacht werden, ja neben dieser objectiven kann auch noch eine subjective Oeffentlichkeit eintreten, die Frauen und Kinder von den Verhandlungen ausschließt; man kann auch sogar so weit gehen, wie in Baden, wo es in der Hand des Justizministeriums liegt, bei besondern außerordentlichen Fällen geheime Sitzungen anzubefehlen, wenn nur das Princip hingestellt wird. Aus diesen Rücksichten, wodurch alle Nachtheile beseitigt, glaube ich, ist es zweckmäßig, wenn die Kammer bei dem Antrage der Deputation stehen bleibt und des Abgeordneten Jani Andeutungen fallen läßt. Ich hoffe, daß die Forschungen, die das hohe Ministerium in Betreff der Mündlichkeit und Staatsanwaltschaft zwischen diesem und dem vorigen Landtage angestellt hat, und die ihm eine andere Ueberzeugung gegeben haben, von demselben auch zwischen diesem und dem nächsten Landtage hinsichtlich der Oeffentlichkeit noch fortgesetzt werden, und habe die Ueberzeugung, da ich den guten Willen Seiten des Ministeriums voraussetze, daß es auch hierin eine andere Ueberzeugung gewinnen kann und wird, und daß es gewiß sodann Mittel und Wege finden wird, die Nachtheile, welche die Oeffentlichkeit haben könnte, zu beseitigen, ohne die Nützlichkeit zu gefährden. Wenn ferner noch Einiges von Seiten des geehrten Abgeordneten Oberländer, genau habe ich es nicht ganz verstanden, über constitutionelles Wesen im Allgemeinen, über den Wechsel der Ministerien und der Principien, über das Mißtrauen gegen die Regierung gesprochen worden ist, so kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß es zu meinen persönlichen Wünschen gehört, und ich glaube, ich kann es auch im Namen mei-

ner Committenten aussprechen, daß es von ihnen gewünscht wird, daß das Ministerium, welches an unserer Grundverfassung so thätig gearbeitet hat, welches uns so viele treffliche organische Gesetze gegeben, dem das Vaterland in dieser Beziehung zu Danke verpflichtet ist, es sein möge, welches das neue Strafverfahren bei uns einführen möchte, und daß es seine Ansicht ändern und uns dem gemäß noch länger bleiben möge. Daß Ministerwechsel, wie sie in England, Frankreich und andern constitutionellen Staaten stattfinden, in unsern kleinern Staaten nicht statthaben können, beruht auf andern Verhältnissen, indem unsere constitutionellen Verfassungen in unserm kleinen deutschen Vaterlande durch andere Verhältnisse bedingt sind, die weiter auseinanderzusetzen, jetzt nicht an der Zeit ist; im Uebrigen hat dies auch sein Gutes.

Staatsminister v. Rönneritz: Was die letztere Aeußerung anlangt, so kann das Ministerium darauf nichts weiter antworten; nur möge die geehrte Kammer glauben, daß die Minister, stets fern von persönlichen Ansichten oder Rücksichten, nur das Beste des Volkes und des Vaterlandes vor Augen haben, und hier thun werden, was ihre Pflicht gebietet. Eine Aeußerung des geehrten Abgeordneten, wenn sie auch künftig noch ausführlich zur Discussion zu bringen ist, erlaube ich mir gegenwärtig zu berichtigen. Er meinte, daß die Deputation ja auch nicht eine unbedingte Oeffentlichkeit haben wolle. Ich habe in dem frühern Berichte, wie in dem gegenwärtigen durchaus keine Andeutung gefunden, daß die Oeffentlichkeit auf Kategorien gewisser Personen beschränkt sein solle, und ich muß der Deputation sogar Recht geben, daß nach dem Princip, von dem sie ausgeht, Kategorien nicht zu treffen sind. Nur in Ansehung der Fälle hat die Deputation Ausnahmen vorgeschlagen.

Abg. Claus: Meine Herren, auch ich habe, mich an die Aeußerungen des Herrn Staatsministers anschließend, den Sinn des Berichts in Beziehung auf das darin ausgesprochene Verlangen nach Oeffentlichkeit mir ganz anders ausgelegt, als es von einem Mitgliede der Deputation kurz vorher geschehen ist, und würde getäuscht sein, sollte ich die Meinung der Deputation in solcher Weise interpretiren lassen. So wie alle Freunde des besonnenen, d. h. des unentbehrlichen Fortschritts sich darüber zu freuen hatten, daß die hohe Staatsregierung mit Aeußerungen entgegengekommen ist, die auf die ungeduldig erwartete Reform des Strafverfahrens hinzielen, so würde doch, wenigstens für Personen meiner Ueberzeugung, jene Beruhigung schwinden, könnte man nicht bei der gegenwärtigen Ständeversammlung mit der Regierung über die Grundlagen dieser Reform sich vereinigen.

Ich habe seit dem letzten Landtage Gelegenheit gehabt, mich vertrauter zu machen mit der Anwendung des mündlichen und öffentlichen Gerichtsverfahrens in Frankreich, Belgien, Holland, in den Provinzen am Rhein, von Preußen, Hessen und Baiern. Die Vorliebe für das Ausländische zieht mich wirklich nicht ab von der Anerkennung des Guten in meinem Vaterlande; aber